Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 22. Dienstag den 16. März 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Das bisherige Siegel der Kirche zu Milte Kreises Warendorf ist abhanden gekommen. Wer es besitzt oder den Besitzer weiß, hat solches anzuzeigen, indem die Anfertigung eines neuen Siegels verfügt ist. Zugleich wird ein jeder, welcher noch Urkunden mit dem alten Siegel bedruckt, besitzt, wovon er künftig noch Gebrauch zu machen gedenkt, aufgefordert, solche zur Bestätigung deren Glaubwürdigkeit dem Ortsbürgermeister zur Aufzeichnung in 14 Tagen vorzulegen.

Münster den 2. März 1824.

Königliche Regierung I.

Das Königliche hohe Ministerium hat der Gemeinde Heessen auf ihren Antrag zwey Markttage jährlich bewilligt, und zwar ein Kram- und Viehmarkt im Frühjahr, am letzten Montage des Monats April; im Herbste aber am zweyten Montage des Monats October.

Da vorgedachte Markttage dieses Jahr zum erstenmal abgehalten werden, u. folglich auf den 26. April und den 11. October fallen, so ladet Unterzeichneter die Einwohner der Umgegend hierdurch ergebenst ein, und verspricht sich um so gewisser eines zahlreichen Besuchs, da die Lage des Dorfs Heessen an dem frucht- und schiffbaren Lippstrom und unfern der Stadt Hamm, sowohl Vergnügen als Handels-Gelegenheit in Fülle darbietet.

Ahlen den 5. März 1824. Der Bürgerm. Wächter.

Diebstähle.

Am 7. März curr. des Abends sind mittelst Oeffnung eines Stubenfensters
a) Ein Kopfküssen von Parchend mit blau leinenem Ueberzuge,
b) Zwey Betttücher, ein neues und ein halbgeschlissenes, gestohlen worden, wovon der Werth zu 3 Rthl. angegeben worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, alles, was zur Entdeckung der Thäter gereichen könnte, sofort anzuzeigen.

Münster den 12. März 1824.

Das Polizey-Commissariat.

Giffenig.

Dem Schneider Theodor Beckmann bey dem Colonus Grotefels in der Bauerschaft Varnhövel wohnhaft, ist am 3. d. des Vormittags im Hause des Wirthschafters Zurstraßen zu Werne eine engl. Taschenuhr mit zwey Gehäusen, deren inneres von Silber, das äußere von Tombach, woran ein mit Perlen gesticktes Uhrband, und an demselben 1) ein silberner Schlüssel, 2) ein silberner Ring und 3) ein silbernes Pettschaft, worin die Buchstaben T. B. eingravirt, und außerdem noch ein Schlüssel und Pettschaft von Metall befindlich gewesen, zum Werthe von 16 Rthl. aus der Tasche diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird vor den Erwerb dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, Umstände, die zur Wiederherbeyschaffung des Entwendeten oder Ausmittelung des Thäters führen können, unverweilt dem unterzeichneten Gerichte oder dem wohllöbl. Königl. Inquisitoriate zu Münster anzuzeigen.

Werne den 4. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A. Stroband. Heckmann.

Edictal-Ladungen.

Da auf die Theilung der vierjährigen Felder, Waltrupper- oder Hannascher Feld in den Kirchspielen Roxel, Havixbeck, Altenberge und Nienberge, und des Kirch- und Schonebecker Feldes im Ksp. Nienberge belegen, angetragen, und solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter u. Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 8. April d. J., des Morgens 9 Uhr, wegen des Waltrupper oder Hannascher Feldes, und des Nachmittags 2 Uhr wegen des Kirch- und Schonebecker Feldes, in dem Hanse

des Wirths Beerwiedemann, Ksp. Nienberge, angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, und sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der der Verletzung gehört werden können.

Münster den 12. Febr. 1824.

Vigore comm. Vagedes, Justizrath.

Da auf die Theilung des vierjährigen Feldes, der große Berg genannt, im Ksp. Altenberge belegen, angetragen, und solche von der hochlöbl. General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden; so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 12. April d. J., des Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirthschafters Wiedemann in Altenberge angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, und sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der der Verletzung gehört werden können.

Münster den 12. Februar 1824.

Vigore comm. Vagedes, Justizrath.

Da auf die Theilung der beiden Gemeinheiten Sudfeld in der Bauerschaft Aulendorf auf der Beerlage Ksp. Billerbeck, und Blomerfeld in der Bauerschaft Langenhorst daselbst belegen, angetragen, und solche von der hochlöbl. General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle ekwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 13. April d. J., des Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Schulzen Homoet auf der Beerlage angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, und sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der der Verletzung gehört werden können.

Münster den 12. Febr. 1824.

Vigore Comm. Vagedes, Justizrath.

*

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Bösenfell sub Nro. cat. 52 belegenen Klommers Kotten soll vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, in Termino den 24. May d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige unter dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 25. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Zur Deckung eines Judikats sollen am 22. d. des Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Kötters Mette Kirchspiels Lüdinghausen, Bauerschaft Bechtrup zwey Kühe, zwey, Rinder, ein Pferd, zwey kupferne Kessel und sonstige Hausgeräthe meistbietend im Wege der Execution verkauft werden.

Lüdinghausen den 5. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Melchers.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag der Benefizial-Erben des verstorbenen Majors Friedrich von Schonebeck hieselbst ist über dessen Nachlaß, bestehend in Mo = und Immobilien u. ausstehenden Forderungen, per Decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Sämmtliche Creditoren des Verstorbenen werden demnach hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schlechtendal auf den 12. April 1824 Vormittags 9 Uhr hier angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden den auswärtigen oder persönlich zu erscheinen verhinderten Gläubigern die Justiz-Commissarien Deiters, Eisenle, Schweling, Lohkampff zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 2. December 1823.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Bormann.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des siebenten Armee-Corps werden hiermit alle diejenigen, welche

1. an die Bekleidungs-Casse des 13. Infanterie-Regiments zu Münster,
2. des ersten Bataillons dieses Regiments,
3. des zweyten Bataillons desselben,
4. der vierten Artillerie-Brigade,
5. des eilften Husaren-Regiments,
6. des ersten Bataillons des 13. Landwehr-Regiments daselbst,
7. des zweyten Bataillons desselben Regiments zu Borken,
8. des dritten Bataillons desselben in Warendorf,
9. der Armee-Gendarmerie des siebenten Armee-Corps zu Münster,
10. des Train-Depots daselbst, und endlich
11. des Garnison-Lazareths in Münster,

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis letzten December l. J. Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, solche in dem vor dem dazu Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Fehr, auf den 3. May 1824 Vormittags 11 Uhr hierselbst angesetzten Termin zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibendes ihres etwaigen Anspruchs an die besagte Casse verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 24. December 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Deppenbrock.

Da sich zu dem Nachlaß des am 26. April d. J. dahier zu Horstmar verstorbenen Justiz-Commissairs Adolph Heinrich Bittendüvel von väterlicher und mütterlicher Seite zwar Erben gemeldet, dieselben aber sich noch nicht gehörig legitimirt haben, auch nicht behaupten können, daß nicht noch nähere oder eben so nahe Verwandten obhanden seyen können, und daher auf öffentliche Vorladung sämmtlicher Erben des Verstorbenen angetragen worden, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorgedachten Doktors Bittendüvel aus irgend einem Erbrechte Anspruch haben mögten, hierdurch vorgeladen, sich am 5. August k. J. 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Gröninger zu gestellen, ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Nachlassenschaft präcludirt, und diese an die sich legitimirenden Erben verabfolgt, oder in Ermangelung derselben dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Behinderte konnen sich an die Herren Justiz-Commissarien Bispinck dahier oder Deitmars zu Steinfurt wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 14. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lanckhorst.

In der Concurs-Sache des Handelsmanns Johann Godfried Theissen auf Lindheissens Stätte zu Hopsten, welche früherhin bey den vormaligen Gerichten zu Rheine und Bevergern geschwebt hat, haben sich folgende noch unbefriedigte Creditoren im Jahre 1768 gemeldet:

1. Fr. Brockmöller aus Hopsten,
2. Egbert Wilken daselbst,
3. Erben Hermann Schröder daselbst,
4. Georg Siering und Georg Leifers daselbst,
5. Georg und Lukas Luster daselbst,
6. Johann und Hermann Lambers daselbst,
7. Diedrich Brüggemann daselbst,
8. Diedrich Kramer daselbst,
9. Heinrich Beck daselbst,
10. Wittwe Gerhard Schrader daselbst,
11. Wittwe Diedr. Brüggemann daselbst,
12. Maria Lage Wittwe Johann Jüddefeld zu Rheine,
13. Ludolf Hurrebrock zu Water,
14. Faktor Meyer zu Zwoll,
15. Johann Greve zu Hopsten,
16. Wittwe Terhorst daselbst,
17. Moll und Söhne zu Lennep,
18. Vethoff und Klefmann zu Kettwich,
19. Johann Schulze zu Hopsten,
20. Gerhard Boemer zu Epe,
21. Bernard Bruns zu Schapen,
22. Johann Heinrich Kramer zu Hopsten,
23. Wittwe Hoffrogge daselbst,
24. Georg Hoffrogge daselbst,
25. Gerh. Schröder zu Hopsten,
26. Notar Starke zu Münster,
27. Lukas Diergarten et comp. zu Langenberg,
28. Hageböck zu Borghorst,
29. Wilhelm Humelgen, Peters Sohn,
30. Möllers zu Laten,
31. Erben Anton Schröder,
32. Wittwe Melchior Moll,
33. Mauritz Möllers zu Hopsten,
34. Abraham Strücker,
35. Diedrich Tenhage,
36. Schapmann et Möllers,
37. Tenkotte,
38. Mathias Schlosser zu Monschau.

Da nun dieselben größtentheils verstorben seyn werden, die Erben der Verstorbenen und der Wohnort der allenfalls noch Lebenden unbekannt sind, so werden die gedachten Creditoren oder deren Erben und Nachfolger hiermit aufgefordert,

sich innerhalb 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung und spätestens in dem vor dem Deputirten, Herrn Land- Gerichts-Assessor Kerstein auf den 10. May l. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an der im Depositorio des hiesigen Gerichts noch beruhenden Masse zum Betrage von 82 Rthl. präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die vorhandene Masse, nach Abzug der Kosten, als bonum vacans dem Fisco adjudicirt werden soll.

Ibbenbühren den 28. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Subhastations-Patente.

Zur judikatmäßigen Befriedigung und auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das nutzbare Eigenthum des in der Bauerschaft Schweckel Kirchspiels Gladbeck belegenen Schulze Schweckels Hofes, was zu 2044 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt worden, gegen den Colon Schulze Schweckel, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine sind vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt auf den 16. Februar,

— 21. April und

— 22. Juny k. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Hofe selbst anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben bey Strafe der Präclusion ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termine anzumelden und zu bescheinigen.

Dorsten den 2. Dec. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Auf den Antrag des Zellers Hillebuse in der Bauerschafe Nahendorf Kirchspiels Meteln soll das demselben zugehörige, daselbst belegene, an Rengers Kamp, am Papenbaum und am Rott gränzende sogenannte Hoiers Kämpchen, geschätzt zu 93 Rthl. 22 Sgr. 6 dt. öffentlich Behuf Tilgung des darauf haftenden rückständigen Kaufschillings verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin wird auf Mittwoch den 7. April l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kauflustige in des Gastwirths Grüterings Hause zu Meteln einzufinden, und falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Verkaufs-Termin bekannt gemacht, auch können solche vorher auf dem Gerichte eingesehen werden.

Allenfallsige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu obigem Termin bey Strafe der Präclusion bey Gerichte anzuzeigen und nachzuweisen.

Steinfurt den 19. Januar 1824.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das im Dorfe Recke sub No. 50 cat. belegene, der Wittwe Altmann und deren minderjährigen Kindern gehörende Wohnhaus, nebst Stallung, einem kleinen Hofraum und einem Garten, ungefähr ein Scheffel Saat groß, taxirt im Ganzen zu 385 Rthl. C., zur nothwendigen Subhastation gezogen worden.

Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 24. May l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter Homann an Ort und Stelle angesetzt.

Die Kauflustigen werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Instrument und die Verkaufs-Bedingungen vor dem Termin in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ibbenbühren den 18. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in Laer aufm sogenannten Trappenhügel belegene, der Wittwe Sundermann und den Vorkindern derselben gehörige, auf 105 Rthl. geschätzte Wohnung mit dem dazu gehörigen Gartenlande meistbietend verkauft werden, und es ist dazu ein Termin auf den 11. May l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, in loco angesetzt, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Horstmar den 5. März 1824.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 22. den 16. März 1824.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung der Königl. hochlöbl. Regierung vom 3. v. Mon. haben in den Städten die Besitzer von Gärten und Aeckern jeder einen Sperling bis Ende May d. J. bey 2 1/2 Sgr. Strafe zu liefern, jedoch ist das Schießen der Sperlinge nicht gestattet.

Es werden demnach die hiesigen Einwohner, welche Gärten oder Aecker in der Stadt in Benutzung haben, hierdurch aufgefordert, vor Ablauf des Termins jeder einen Sperling an einen der Polizey-Diener auf dem Rathhause abzuliefern.

Münster den 8. März 1824. Der dirigirende Bürgermeister,

Schweling.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Franz Bröckelmann in Herzfeld sollen mehrere bey dem verklagten Colon Speckmann Kirchspiels daselbst, gepfändete Effekten, als Tische und Stühle, Kupfer, Messing und Zinn, Bettwerk, Schränke, Koffer und sonstige Hausgeräthe, ferner ein Ackerwagen und sonstige Ackergeräthe, drey Pferde, drey Kühe, drey Rinder und ein großer Braukessel von Kupfer, in Termino den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr anfänglich, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch unterzeichneten Actuar gerichtlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich um die bestimmte Zeit an der Behausung des Coloni Speckmann einfinden.

Ahlen den 11. März 1824.

Aus Auftrag: Langen.

Edictal-Ladungen.

Nachbenannte verschollene Personen des hiesigen Gerichts-Bezirks, als:

1. Franz Diederich Vieler, ein Sohn der Eheleute Heinrich Ernst Vieler und Elisabeth Lindemann aus dem Kchsp. Oestrich,
2. Hermann Heinrich Halverscheidt, gebürtig aus Wiblingwerte, ein Sohn

der aufm Schälke wohnenden Eheleute Johann Heinrich Halverscheidt und Anna Elisabeth Schulte, und

3. Caspar Diederich Schäfer, Sohn der Eheleute Caspar Diederich Schäfer u. Helena Maria Brand zu Rhee,

wovon erstierer im Jahre 1812, die beyden letztern in den Jahren 1811 und 1809 in französische Militair-Dienste getreten, und welche im Jahre 1812 zum Feldzuge nach Rußland marschirt sind, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben haben, werden, so wie auch ihre etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20. May 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Gillhausen angesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihre Todes-Erklärung und die Ueberweisung ihres Vermögens an ihre bekannte Erben erfolgen wird.

Limburg den 30. July 1823.

Fürstlich Bentheimisches Gericht der Grafschaft Hohen Limburg.

Schulte.

Dierickx.

Die von Gesina Lankern, Wittwe von Theodor Testrote bey Anholt am 3. July 1816 über ein Darlehn von zwey hundert und dreyßig Gulden Clevisch gegen 4 1/4 Procent jährlicher Zinsen, zu Gunsten der minorennen Vorkinder des Ackersmanns Engelbert kleine Hesseling aus der Regnite Kirchspiels Anholt, namentlich Johanne Gesine und Johanna Elisabeth kleine Hesseling, bey hiesigem Gerichte ausgestellte, und unter dem 27. July 1816 ausgefertigte, auch auf das darin zur Hypothek gestellte Stück Baulandes von 6 Scheffel Gesay bey Anholt, neben Schievelkamps Busch anliegend, zu intabuliren verordnete Schuld-Obligation, ist verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Post und an das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionar- Pfand- oder sonstiger Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens am 2. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Steiner, im hiesigen Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu proponiren und zu justifiziren, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, das oberwähnte Instrument der Obligation für amortisirt erklärt, und eine neue Ausfertigung der Obligation verordnet werden soll.

Bocholt den 3. Februar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reigers.

v. Bostel.

Der Joseph Eckholt aus Notteln, welcher im Jahre 1812 als Sergent beym ersten Bataillon des ersten Bergischen Grenadier-Regiments den Russischen Feldzug mitgemacht, und seitdem von seinem Leben keine Nachrichten gegeben hat, wie auch die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, wer-

den hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Deputirten, Herrn Assessor Ellering, auf den 15. October k. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bey dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst dem Antrage der hiesigen Verwandten gemäß auf Todes-Erklärung, und was dem anhängig, erkannt werden soll.

Coesfeld den 5. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B. Bues. Hüger.

Ueber das von dem verstorbenen Ackersmann Georg Schulte von Pöppinghausen, welcher zuletzt auf Wilms Hof in Sinsen wohnhaft war, nachgelassene Vermögen, ist auf den von seiner Wittwe für die nachgelassenen minderjährigen Kinder gemachten Antrag Dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle und jede, welche daher an den Verstorbenen und dessen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Reinking, angesetzten Termin einzufinden, solchen anzumelden und gehörig zu justifiziren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Denen es an örtlicher Bekanntschaft mangelt, und persönlich nicht erscheinen können oder wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien Wulff, Saur, Piners und Rive wenden.

Recklinghausen den 3. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinking. Unger.

Da der Joseph Schlickmann aus der Gemeinde Wulfen im Jahre 1792 in Kaiserlich Oesterreichische Militair-Dienste getreten, und seit dem Jahre 1810 keine Nachricht von ihm eingegangen ist, so hat dessen Bruder, der Schmiedt Max Schlickmann zu Wulfen auf Todes-Erklärung angetragen.

Es wird daher der gedachte Joseph Schlickmann oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juny 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Markers angesetzten Termin sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dem Antrage gemäß der Joseph Schlickmann für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben überwiesen werden soll.

Haltern den 18. September 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Markers. Surmann.

Subhastations-Patente.

Das nutzbare Eigenthum des in der Bauerschaft Steinbeck Kirchspiels Recke gelegenen sogenannten Claasemanns Colonats, welches nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 4364 Rthl. 2 gGr. 3 dt. taxirt worden, soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 27. April,
— 28. Juny und
— 30. August l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Claasemannschen Colonate zu Steinbeck vordem Deputirten, Landrichter Homann, angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, dazu vorgeladen werden.

Ibbenbüren den 14. Januar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Auf Antrag eines subingrossirten Gläubigers soll der Capitalwerth der auf große Ankels Colonat Kirchspiels Ennigerloh Bauerschaft Werl sub No. 12 cat. eingetragenen gutsherrlichen Rente von 32 Rthl. Conv. Münze durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Hülst in den Terminen

vom 4. März,
vom 2. April und
vom 3. May l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hypothekenschein über vorbeschriebenes große Ankels Colonat in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegt.

Oelde den 21. Jan. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Westkirchen belegenen Colonats des Bernard Heinrich Kleybolte abgeschätzt zu 4283 Rthl. 4 Sgr. 2 dt. soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und sind deshalb die Bietungs-Termine vor dem Deputirten, Assessor Clombeck auf den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr,
— 14. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr,
— 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr,

und zwar die beyden erstern an der hiesigen Gerichtsstelle und der letztere auf dem Kleybolts Colonate Kirchspiels Westkirchen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem

Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Warendorf den 13. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

Das in Neuenkirchen sub No. 65 cat. belegene Wohnhaus mit Garten, den Eheleuten Tischler Anton Brüggemeyer gehörend, zu 465 Rthl. 20 Sgr. nach Abzug der Lasten taxirt, soll auf Antrag eines Hypothekarischen Gläubigers im Wege der Execution und zwar in Termino den 11. May l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Melchers, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige, denen die Einsicht der Taxe und Bedingungen in der Gerichts-Registratur frey steht, eingeladen werden.

Rheine den 12. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 22. d. M. des Vormittags um 11 Uhr sollen einige Reparaturen am Krahn und auf dem Lagerplatze des hiesigen Canals an Ort und Stelle den Mindestfordernden verdungen werden. Der Canal-Inspektor Veltmann gibt Auskunft.

Münster den 9. März 1824.

Königliche Regierung II.

2. Am Freytage den 26. c. März des Vormittags um 10 Uhr wird das im Kirchsp. Nienberge belegene Domanial-Gehölz, das Brüningbrock genannt, groß 128 Morgen 44 □ Ruthen, mit Eichen Hochwald, Büchen und Haynbüchen bestanden, öffentlich mit dem Meistgeboth zum Verkauf ausgebothen werden, und zwar sowohl im Ganzen als auch in Abtheilungen. Ferner wird im nemlichen Termin der am gesagten Brüningbrock gelegene Wittenkotten, wozu 11 Morgen 68 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, ebenfalls zum Verkauf als auch zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Der Verkauf so wie die Vererbpachtung geschieht am Wittenkotten, wo Lusthabende sich zur bestimmten Stunde einfinden wollen.

Die Taxen und Bedingungen können täglich auf dem Büreau des unterzeichneten Domainen-Rentemeisters eingesehen werden.

Münster den 13. März 1824.

Der Domainen Rentemeister, Der Oberförster,

A. Geisberg. Fröndhoff.

3. Die verwittwete Erbpächterinn Luster zu Hopsten beabsichtigt, auf der so-

genannten Mengerichs Breite im Rüschendorfer Esch eine massive Korn-Windmühle, verbunden mit einem Perlgraupen-Gange und einer Vorrichtung zum Flachsbocken, anzulegen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810 werden diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen bey der Unternehmerinn sowohl, als bey der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Tecklenburg den 7. März 1824.

Der Landrath des Tecklenburger Kreises.
Bodelschwingh.

4. Die der Gemeinde Borghorst zuständigen dahier im Dorfe belegenen Wohnhäuser, nemlich a) das sub No. cat. 10 belegene, vom Schullehrer bewohnte, zu 350 Rthl. B. C. veranschlagte Wohnhaus, b) das sub No. cat. 151 belegene, von der Lehrerinn bewohnte, mit der Mädchenschule verbundene Wohnhaus, nebst einem kleinen Höfchen, zusammen abgeschätzt zu 320 Rthl. B. C., sollen am Diensstage den 13. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung den Meistbietenden unter alsdann vorzulesenden Bedingungen, welche auch täglich bey mir eingesehen werden können, öffentlich aus freyer Hand verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Borghorst den 11. März 1824. Der Bürgerm. Lanvers.

5. Am Mittwochen den 17. dieses des Vormittags präcise um 9 Uhr werden
1) das Nro. 307 der Aegidii Layschaft auf der Grünen-Gasse gelegene und bisher an den Kutscher Bitter vermiethete Haus in der Registratur der unterzeichneten Commission, und hierauf
2) um 10 Uhr der vor Ludgeri Thor gelegene, bisher an Gärtner Bernard Reher vermiethete Garten in loco,

von Cantate resp. Gertrudis meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Münster den 10. März 1824. Die Armen-Commission.

6. Am Freytage den 19. d. des Nachmittags präcise um 2 Uhr sollen in meiner Behausung verschiedene Silber-Geräthe, als eine Kaffeekanne, eine Zuckerdose, ein Bürsten-Deckel, ein von innen und außen stark vergoldeter Pokal, sodann eine goldene Halskette und eine goldene Damen-Uhr, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 10. März 1824. G. B. Schepers, Notar.

7. Am Dienstage den 16. d. M. und an den folgenden Tagen, zur gewöhnlichen Auctions-Zeit, sollen im Krummen-Timpen, im Wohnhofe No. 105, moderne Meubeln und Hausgeräthe, als: Commoden, Kanapees, Tische, Stühle, Spiegel, Bettladen, ein Forté-piano in Flügel-Form, mehrere Sophas, allerhand Küchengeräthe und sonstige Utensilien, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 2. März 1824. G. B. Schepers, Notar.

8. Am Freitag den 19. März des Nachmittags um 3 Uhr wird der dahier auf der Königsstraße in der Aegidii Laischaft sub Nro. cat. 249 belegene zur Nachlassenschaft der verstorbenen verwittweten Frau Geheim-Raths und Vize-Kanzlers von

und Zürmühlen gehörige, wohl eingerichtete Wohnhof nebst Garten, und die daneben in der lütken Gasse sub No. cat. 136 der Aegidii Laischaft belegene Wagen-Remise und der hiebey gelegene Gadem öffentlich aus freyer Hand im Wohnhofe durch das Meistgebot verkauft werden.

Der Wohnhof mit seinem Zubehör, wie auch die Wagen-Remise sind von Ostern d. J. gleich zu benutzen. Die Verkaufs-Bedingungen können täglich auf meiner Geschäftsstube eingesehen werden.

Münster den 2. März 1824.

Aus Auftrag der Erben: Joh. Heinr. Block, Notar.

9. Da der oftmals angekündigte öffentliche freywillige Verkauf von Eisenwaaren und sonstigen Artikeln durch eine Verfügung des hiesigen dirigirenden Herrn Bürgermeisters inhibirt, jetzt aber von selbem gestattet ist, mithin am 10. dieses nicht abgehalten werden konnte, so wird Morgen den 17. dieses des Vormittags um 9 Uhr hiermit der Anfang gemacht.

Münster den 16. März 1824. P. A. Meyer, Notar.

10. Am Donnerstage den 18. März l. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden zwey Gärten vor Ludgeri Thor, zwischen den Gärten des Herrn Kaplan Koberg, der Wittwe Schmitz, des Hrn. Arztes Seveneick und Beerbaum belegen, auf 4 Jahre öffentlich auf der Stelle verpachtet, und ist die nähere Beschreibung bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Münster den 13. März 1824. H. C. Deiters, Notar.

11. Am Dienstage den 23. März des Nachmittags um 2 Uhr werden in meiner Behausung 2 Pfenningkammer-Obligationen von 300 u. 100 Rthl. a 3 Procent Zinsen öffentlich verkauft.

Münster den 13. März 1824. H. C. Deiters, Notar.

12. Am Mittwochen den 24. März des Nachmittags um 2 Uhr werden ungefähr 4 Malter Ackerland an beyden Seiten der Chaussee vor Ludgeri Thor auf der Geist und in der Nähe des von Böselagerschen Gartens, theilweise öffentlich an der Stelle verkauft.

Münster den 13. März 1824.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

13. Das im Drübbel nach der Bogenseite am Roggenmarkte belegene, in jüngern Jahren massiv erbauete, zur Handlung eingerichtete Eckhaus, Nro. 329 der Martini Layschaft hieselbst, wird auf Veranlassung des Eigenthümers Herrn Conditor Banzer, am Freytage den 26. März des Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden, worin auf den Kaufschilling 3000 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen gegen halbjährige Aufkündigung stehen bleiben können. Münster den 14. März 1824.

Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

14. Am Freytage den 26. d. Mon. März, des Vormittags um 9 Uhr, wird in den zum Hause Nevinghof gehörigen, nahe am Canal vor Münster gelegenen

Büschen mehreres Eichen Nutz- und Brennholz, und circa 6000 abgestämmte Hagebüchen Buschen durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 15. März 1824.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

15. Am Diestage den 23. d. Nachmittags 3 Uhr werden in meiner Wohnung mehrere sehr gute und reinliche Betten, und Pferdehaarne Matratzen, wie auch ein ganz neuer großer und schöner Fußteppich, durchs Meistgeboth gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 15. März 1824.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

Concert-Anzeige.

16. Den geehrten Abonnenten zeige ich ergebenst an, daß Sonnabend den 20. März das 2te Abonnements-Concent statt findet. Der Concertzettel wird das Nähere enthalten.

Münster den 15. März 1824. Georg Schmidt.

Lotterie-Anzeige.

17. Bey Unterzeichnetem sind noch einige Loose zur 58. kleinen Lotterie, deren Ziehung am 18. d. ihren Anfang nimmt, angekommen, und zum Planpreise zu haben.

Heinrich Lücke,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

18. Das Loos No. 42856 der 58. kleinen Lotterie ist verloren, und kann der allenfalls darauf fallende Gewinn nur von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden. Anton Termesch, Untereinnehmer.

19. Seit Mittwoch den 10. März wird ein 3jähriger Hühnerhund vermißt, er ist flochhaarig, weiß mit braunen Flecken, hat eine lange weisse Fahne u. an den weissen Spitzen des braunen Behanges Tiegerflecken. Auf dem Halsbande befindet sich die Nummer vom Hause des Eigenthümers und des städtischen Zeichens. Demjenigen, welcher über diesen Hund Nachricht gibt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Das Int. C. g. Nachr.

20. Mittelfeine und ordinaire Tücher in dunkelblauer, dunkelgrüner, olive und mehreren melirten Farben, feine kattunene Bettdecken, Wachsmousseline, nebst mehreren wollenen und baumwollenen Waaren, verkaufe ich, um die Aufräumung derselben zu vollenden, zu sehr wohlfeilen Preisen. Bern. Schultz.

21. Ein völlig eingerichteter Laden mit Auslegekasten steht für einen Kaufmann für den nächsten und nach Uebereinkunft für mehrere Sende auf der Rothenburg, nahe am Markte, zu vermiethen. Das Int. C. gibt Nachr.

22. Von meinen nahe vor dieser Stadt zwischen Mauritz u. Hörster Thor auf dem Horstkamp neu angelegten Gärten stehen noch zwey zu vermiethen.

Assess. Schücking, am Markte.

23. Außerhalb Ludgeri Thor, der Chaussee nach, sind zwey Gärten zu verkaufen oder zu vermiethen, u. können gleich benutzt werden. Das Int. C. g. N.